



Fastenprojekt 2020 – Kinderrechte ins Grundgesetz

Zwei Dinge von denen fast jede*r schon mal gehört hat:

[Unser Grundgesetz](#) und die [UN-Kinderrechte](#).

Rechte die für jede Person in Deutschland universell gelten und Rechte, die für jedes Kind und jeden Jugendlichen gelten. Selbstverständlich gibt es da einige Überschneidungen. Jeder Mensch und damit auch jedes Kind sind gleich viel wert, haben die gleichen Rechte und sollen die gleichen Voraussetzungen haben.

Das Grundgesetz beschreibt in den ersten 19 Artikeln die Grundrechte jedes Menschen. Unter anderem werden die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen, die Anerkennung der universellen Menschenrechte, persönliche Freiheitsrechte, die Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit von Glauben, Meinungsäußerung, Wissenschaft, Kunst und Versammlungen sowie Vereinigungsfreiheit festgesetzt. Auch das Recht auf Freizügigkeit innerhalb Deutschlands sowie das Briefgeheimnis gehören zu den Grundrechten. Jeder Mensch darf seinen*ihren Beruf frei wählen und die Privatsphäre ist besonders geschützt. Alle Grundrechte im Überblick findest Du [hier](#).

Das Grundgesetz und die Grundrechte beschreiben das alles für alle Menschen in Deutschland. Also auch für alle Kinder und Jugendlichen. Warum braucht es also noch extra die Kinderrechte im Grundgesetz?

Artikel 6 des Grundgesetzes beschreibt den besonderen Schutz von Ehe, Familie und Kindern. Alle Eltern haben das Recht und die Pflicht ihre Kinder zu erziehen und zu pflegen. Das Recht kann nur bei einer Form von Kindeswohlgefährdung ausgesetzt werden. Jeder Mutter wird ein besonderes Recht auf Schutz gewährt. Uneheliche Kinder sollen genau wie eheliche Kinder behandelt werden. Da fehlt doch einiges zum Thema Kinderrechte oder?!

Schon seit dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention vor mehr als 30 Jahren wird darüber diskutiert, ob und wie die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen. Denn Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind zwar durch die Grundrechte wie jeder Mensch abgesichert, aber sind sie in vielen Bereichen besonders schutzbedürftig. Kinder sind ihrem Alter entsprechend nicht immer fähig ihre Grundbedürfnisse alleine zu befriedigen, sie sind nicht wahlberechtigt und gelten meist nicht als mündige*r Bürger*in. Daher wird oft über Kinder und Jugendliche entschieden, anstatt mit Ihnen. Deswegen braucht es besonderen Schutz! Das Aktionsbündnis Kinderrechte hat das alles in einem [Video](#) zusammengefasst.

Jetzt gibt es einen Gesetzesentwurf, der die Kinderrechte in Artikel 6 verankern soll und zwar so:

"Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt."

Reicht das so? Beschreibt das alle Kinderrechte? Was denkst Du?

Schreib uns gerne Deine Meinung! Was die KJG zum Thema Kinderrechte im Grundgesetz und zum neuen Gesetzesentwurf sagt kannst Du [hier](#) nachlesen.

Und was denken Kinder und Jugendliche dazu? Mit unserem [Praxistipp](#) kannst Du mit Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch kommen!

